

3 Hundert Jahre Kampf  
für den Zivildienst

4 Lukas Stoffel  
im Interview

6 Einsatzbetrieb  
Betagtenzentrum

## Mitgliederversammlung und Vorstandsverstärkung

Am 26. März fand wieder die jährliche Mitgliederversammlung von Civiva statt. Wir trafen uns im Kirchgemeindehaus Paulus in Bern und durften mit Lukas Stoffel Verstärkung im Vorstand begrüßen.

Civiva-Romandie-Vetreterin Margot Chauderna präsentierte den Jahres-Bericht. Auch 2024 wieder gab es zahlreiche Angriffe auf den Zivildienst zu parieren. Erfreulich ist, dass das Civiva-Beraterteam um neue Leute verstärkt werden konnte. Nun waren die Jahres-Rechnung 2024 und die Mitgliederbeiträge 2025 an der Reihe. Die Einzelmitglieder-Beiträge gingen 2024 zurück, dafür kamen Spenden herein, die zu einem Ertrags-Überschuss führten. Die Jahresrechnung wurde einstimmig angenommen und die Décharge erteilt. Der Ertragsüberschuss wurde aufs Vereinsvermögen übertragen.

### Verstärkung für den Vorstand

Nun stellte sich Lukas Stoffel, der von 2003 bis 2020 für das Bundesamt für Zivildienst ZIVI arbeitete, zur Wahl in den Vorstand. Bevor es zur Wahl kam, stellte er sich den Anwesenden vor (s. S. 4). Lukas Stoffel wurde einstimmig gewählt, genauso wie die Bisherigen Annina Grob, Heinz Bähler, Lukas Sägesser, Martin Weder, Piet Dörflinger und Zeno Casella. Willkommen bei Civiva, lieber Lukas Stoffel, und danke euch für euren Einsatz für Civiva und den Zivildienst, liebe Leute!

Nun gab Regula Zürcher, stv. Direktorin beim Bundesamt für Zivildienst ZIVI und Leiterin Direktionsbereich Vollzug, eine Tour d'Horizon. Die Herausforderung bleibt es, weiterhin den Vollzug sicherzustellen angesichts von Trends in der Gesellschaft, mehr Vollzugsvolumen und Spardruck auf die Verwaltung. Neues berichtete Zürcher Borlat über die Zivildienst-Kurse



**Civiva-Vorstand und Team:** Annina Grob, Fabien Fivaz, Priska Seiler Graf, Mathieu Senn, Heinz Bähler, Martin Weder, Gregor Szyndler und Luca Dahinden (v. l. n. r. – es fehlen: Zeno Casella, Margot Chauderna, Piet Dörflinger, Lukas Sägesser, Lukas Stoffel).

Kommunikation und Betreuung. Sie werden seit diesem März als Onlinekurse durchgeführt (s. S. 6).

Nun berichteten Priska Seiler Graf und Fabien Fivaz aus der Politik. Die Revision des Bevölkerungs- und Zivildienstgesetzes, die jetzt durchs Parlament ist, führt dazu, dass Zivis gezwungen werden können, Einsätze im Zivildienst zu leisten. Civiva wehrte sich dagegen, weil die Einsatz-Betriebe dadurch weniger Planungs-Sicherheit haben – und weil der Zivildienst nicht die Probleme des Zivildienstes lösen muss. Hier geht es nicht um die Stärkung des Zivildienstes, sondern um die Schwächung des Zivildienstes. Leider konnten wir uns nicht durchsetzen. Ebenfalls wurde die «Service Citoyen Initiative» mittlerweile im Nationalrat behandelt. Civiva sieht darin eine Schwächung des Zivildienstes. In der Debatte in der Kommission und im

Parlament zeigte es sich, dass die Initiative nicht umsetzbar ist. Sie wurde im Nationalrat klar abgelehnt.

Der Zivildienst bleibt im Gegenwind, v. a. durch die Zivildienstgesetzrevision, die höhere Hürden für den Wechsel aus der Armee in den Zivildienst einführen will. Viele der geplanten Massnahmen sind schikanös. 2020 wurde die Vorlage bereits einmal abgelehnt – nun kommt sie wieder. Civiva wird alles geben, um die Revision zu verbessern oder zu bekämpfen. Bekämpfen werden wir auch die von den üblichen Verdächtigen aus der geistigen Resterampe hervorgekramte Forderung nach einer Wiedereinführung der Gewissensprüfung. Da kommt uns ein rauer Wind entgegen. Daran wird sich in naher Zukunft nichts ändern.

*Luca Dahinden und Gregor Szyndler*

## Editorial

## Bereichernde Erfahrungen



Fabien Fivaz,  
Co-Präsident CIVIVA.

Ende Januar hat die sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates alle Register gegen den Zivildienst gezogen. Die Stahlhelmfraktion von SVP und FDP konnte anscheinend die Mitte überzeugen,

ihre ehemaligen christlichen Werte über Bord zu werfen und uns in die 2000er-Jahre zurückzukatapultieren. Was ist geschehen? Zunächst fordert die SiK-N, dass sofort geprüft wird, wie die Gewissensprüfung für den Zivildienst wiedereingeführt werden kann. Die arme Armee, die immer noch einen rechtswidrigen Überbestand hat, leidet unter dem Zivildienst, und deshalb sollen all jene, die einen guten Dienst an unserer Gesellschaft leisten wollen, wieder drangsalieren werden.

Obwohl Studien ergeben haben, dass neben einem Gewissenskonflikt die Gründe für den Wechsel in den Zivildienst bei der Armee liegen, verschliessen die Rechtskonservativen erneut die Augen vor den Fakten. Sie können sich schlecht vorstellen, dass «die beste Armee der Welt» ein Hort von Sexismus, Queerfeindlichkeit und Diskriminierung ist, wie es ja auch kürzlich durch eine Studie belegt

wurde, und dass die Armeeangehörigen deshalb in den Zivildienst wechseln möchten. Statt die Probleme bei der Armee anzugehen, soll nun also wieder eine Gewissensprüfung eingeführt werden, von der wir aus Berichten des Bundesrates wissen, dass sie mit hohen Kosten und administrativem Aufwand verbunden ist und kaum Wirkung zeigt. Denn über 90 % der Gesuche wurden vor der Abschaffung der Gewissensprüfung im Jahr 2009 bewilligt.

Ebenfalls ist klar, dass eine Gewissensprüfung, falls sie zu dem Effekt führen soll, dass weniger in den Zivildienst gehen, nur zu mehr Entlassungen aus medizinischen Gründen führen würde. Um das Ganze noch zu toppen, hat die SiK-N ausserdem beschlossen, die teure Sicherheitsdienstpflicht – die zu jährlichen Mehrkosten von sage und schreibe 900 Millionen Franken und zu Einführungskosten in derselben Höhe führt! – sofort einführen zu wollen. Mit der Zusammenlegung von Zivilschutz und Zivildienst würde letzterer faktisch abgeschafft. Während der Bundesrat gerade ein Abbaupaket in die Vernehmlassung gibt, will die Stahlhelmfraktion mit fast einer Milliarde dafür sorgen, dass sie ihren «lästigen» Zivildienst endlich abschaffen kann und dass sie es den Zivis, die mit ihrer Dienstpflicht etwas für die Gesellschaft tun wollen, mal so richtig zeigen können.

## Mitglied werden!

Alle Organisationen, Betriebe und Einzelpersonen, die sich für den Zivildienst einsetzen wollen, sind als Mitglieder bei CIVIVA herzlich willkommen.

Weitere Informationen: [www.civiva.ch](http://www.civiva.ch)  
Kontakt: CIVIVA, 8000 Zürich,  
Mail: [sekretariat@civiva.ch](mailto:sekretariat@civiva.ch)  
Twitter: [@servicecivilCH](https://twitter.com/servicecivilCH)  
Spendenkonto: CH60 0900 0000 8559 4763 0



### Beratungsadressen

Persönliche Beratungen für Mitglieder gratis. Kontakt: [beratung@civiva.ch](mailto:beratung@civiva.ch) oder [www.civiva.ch/beratung](http://www.civiva.ch/beratung)

**Genf:** CIVIVA Fédération service civil suisse, 1200 Genève, [www.civiva.ch](http://www.civiva.ch)

**Bellinzona:** Centro per la nonviolenza della Svizzera italiana (CNSI), Vicolo Von Mentlen 1, Casella postale 1303, 6501 Bellinzona, [www.nonviolenza.ch](http://www.nonviolenza.ch), [info@nonviolenza.ch](mailto:info@nonviolenza.ch).

### Impressum

«Le Monde Civil» vom Juni 2025; 59. Ausgabe; erscheint 4-mal jährlich.

**Abo:** Jahresabonnement 25 Franken. Für Mitglieder von CIVIVA im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Abo-Einzahlungen bitte auf Postcheckkonto: CIVIVA, 8000 Zürich, PC 85-594763-0, Vermerk: «Abo».

**Herausgeber:** CIVIVA, Schweizerischer Zivildienstverband, 8000 Zürich

**Vertrieb:** «Le Monde Civil», Zürich; Mail: [redaktion@civiva.ch](mailto:redaktion@civiva.ch)

**Redaktion:** Zeno Casella, Luca Dahinden, Lukas Säggerer, Mathieu Senn, Lukas Stoffel, Gregor Szyndler (Chefredaktor).

**Mitarbeit:** Pjotr Haggenos, Renata Santos.

**Übersetzung:** Pierre Flatt.

**Auflage:** 1127 Exemplare

**Druck:** Ropress, Zürich

Klimaneutral und mit erneuerbarer Energie gedruckt.

### QR scannen & spenden!



QR in Banking-App scannen oder via QR auf CIVIVA-Spenden-Page gelangen (oberstes Suchresultat).



# Die lange Geschichte des Zivildiensts in der Schweiz

Um die Einführung des Zivildiensts in der Schweiz wurde ein Jahrhundert lang gekämpft. Tausende von Männern wurden in diesen düsteren Jahren inhaftiert oder psychiatrisiert. Von *Pjotr Hagenjos*

Zwischen 1903 und 1906 führte eine Welle der Opposition gegen den Militärdienst zu etwa 60 Verurteilungen durch Militärgerichte. Nach der Verurteilung des Gewerkschafters Charles Naine aus La Chaux-de-Fonds im Jahr 1903 forderten Pfarrer Pettavel aus La Chaux-de-Fonds und 15 Mitunterzeichner die Anerkennung der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen. Eine Ad-hoc-Kommission schlug vor, die Schaffung eines Zivildienstes zu unterstützen. Die Antwort des Bundesrats war trocken: «Niemand darf wegen seiner religiösen Anschauungen von der Erfüllung einer staatsbürgerlichen Pflicht befreit werden.» Im Jahr 1917 wurde die Motion von Nationalrat Hermann Greulich abgelehnt. Er forderte die Befreiung von der Wehrpflicht für Verweigerer, die «bereits einmal wegen Militärdienstverweigerung aus religiösen, sittlichen oder politischen Gründen verurteilt wurden» und schlug einen Zivildienst «von gleicher Dauer zu kulturellen Zwecken». Dieser Vorschlag war seiner Zeit voraus und bemerkenswert, da er auch politische Gründe einbezog und die gleiche Dauer wie für den Militärdienst befürwortete.

## «Träumen erlaubt» ...

Der Ingenieur Pierre Cérésole, selbst Verweigerer und Gründer des Service Civil International (SCI), hatte mit seiner 1923 gestarteten Petition, die vom Parlament ohne Federlesens abgelehnt wurde, auch nicht mehr Erfolg. Weitere Motionen und parlamentarische Initiativen zwischen 1946 und 1964 wurden allesamt abgelehnt. Ab 1960 wurde das Problem virulenter. Im Jahrzehnt von 1960 bis 1969 gab es 797 Verweigerer, gefolgt von 3712 Verweigerern in den Jahren 1970 bis 1979. Ihre Zahl stieg in den folgenden zehn Jahren (1980-1989) mit 5410 Verurteilungen sprunghaft an. Die Strafen betruhen bis zu zehn Monate, maximal sechs Monate für diejenigen, die als «gute Militärdienstverweigerer» galten, und entsprechend mehr für diejenigen (die «gewöhnlichen Verweigerer»), denen weder ein «schwerer Gewissenskonflikt» noch «religiöse oder ethische Motive» anerkannt wurden.

Mehrere Volksinitiativen wurden in der Folge vorgeschlagen, um eine Lösung für diese Tausenden von Verweigerern zu finden. Die sogenannte «Münchensteiner Initiative», die 1972 eingereicht wurde, machte keine konkreten Vorschläge zur Dauer oder zur Prüfung der Verweigerungsgründe. Sie löste eine Menge Kontroversen aus, selbst unter denjenigen, die die Einführung eines Zivil-



**Bundesplatz im Jahr 2006:** Zivis feiern 10 Jahre Zivildienst mit der Enthüllung eines Denkmals für den unbekanntes Zivi (Fotos: zVg).



diensts befürworteten. Daraufhin wurde der Bundesrat beauftragt, einen Artikel in der Verfassung auszuarbeiten. Die in der Volkstimmung vorgeschlagene Lösung wurde jedoch 1977 mit 62,4 % Nein-Stimmen weggefeht. Im Oktober 1977 fand eine neue Initiative «Für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises» ebenfalls keine Gnade vor dem Volk (63,8 % der Wähler lehnten sie ab). Die Enttäuschung der Befürworter dieser Initiative, darunter viele Verweigerer, war riesig. Ihr Gegenentwurf in Form einer Verordnung des Bundesrats für einen Freiwilligendienst, ausgearbeitet von einer Gruppe mit dem putzigen Namen «On peut rêver» («Träumen erlaubt», LMC berichtete), wurde an alle Gemeinden verschickt. Der Bundesrat erklärte in der Folge offiziell, dass es sich um eine «Fälschung» handle.

## Heute ist es fast 30 Jahre her ...

Bis Mitte der 1970er-Jahre hatten alle westeuropäischen Länder einen Zivildienst eingeführt – nur wir nicht. Dieser Faktor hat wahrscheinlich dazu beigetragen, dass zehn Jahre später bei uns ein Zivildienst eingeführt wurde. Ein Antrag von Eva Segmüller von der Christlichdemokratischen Partei führte zunächst zu einer Revision des Strafrechts, in dem vorgeschlagen wurde, dass Gefängnisstrafen durch «eine Arbeitsaufgabe» ersetzt werden sollten, die den Charakter einer Strafe behalten sollte. Eine parlamentarische Initiative schlug die Einführung des Zivildienstes vor. Am 17. Mai 1992 stimmte das

Schweizer Volk dem Verfassungsartikel 18 Abs. 1 zu: «Jeder Mann mit Schweizer Staatsangehörigkeit ist wehrpflichtig. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst vor.» – Heute ist es fast 30 Jahre her, dass das Bundesgesetz über den Zivildienst in Kraft trat – am 1. Oktober 1996. Seitdem haben Militärdienstverweigerer in der Schweiz die Möglichkeit, einen Zivildienst zu leisten, anstatt wie früher ins Gefängnis, zu einem Psychiater oder zu einem anderen Arzt zu gehen, um sich «als untauglich erklären zu lassen». In den Übergangsjahren 1990-1993 gab es 1898 Verweigerer, 1992/93, als das Recht auf Verweigerung bereits in der Verfassung verankert war, waren es immer noch 800.

Auf diesem Weg sind wir an den Punkt gelangt, wo wir heute sind. Ich weiss nicht, ob sich die jungen Zivis von heute des Kampfes bewusst sind, den ihre Vorgänger geführt haben. Seien wir zufrieden! Seid froh, liebe Zivis, dass ihr nicht mehr zwischen Psychiater und Knast wählen müsst, wenn ihr einen Militärdienst nicht mit eurem Gewissen vereinbaren könnt.

## Quellen

**Guillaume Klausner:** «Objection de conscience: quel impact sur la création d'un service civil en Suisse», Lycée de Denis de Rougemont, 2014.

**Niels Rebetez:** «L'Objection entre 1960 et 1996», «Le Monde Civil», juillet 2021.

# «Wir müssen es einfach probieren»

Lukas Stoffel wurde an der CIVIVA-MV neu in den Vorstand gewählt. Er beantwortet Fragen von Gregor Szyndler.

## Welche Akzente möchtest du im CIVIVA-Vorstand setzen?

Ich engagiere mich schon lange im Hintergrund dafür, dass der Zivildienst nicht beschädigt wird. Da habe ich sehr viel Wissen – es ist das einzige Thema, über das ich mehr weiss, als das, was ich in der Zeitung lesen kann. Dieses Wissen will ich zur Verfügung stellen. Schon seit Jahren mache ich Analysen und erstelle Argumentarien – sei es für CIVIVA oder für Journalistinnen, die ich mit Hintergrundwissen versorge. Das werde ich weiterhin tun.

## Mit welchen Gefühlen blickst du auf die bevorstehende Auseinandersetzung rund um die Zivildienstgesetz-Revision?

Es braucht sehr viel Frustrationstoleranz. Wir haben das jetzt erlebt mit der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, wonach Zivis in Zivilschutz-WK aufgeboten werden können. Die Diskussion im Parlament war rein ideologisch. Die Meinungen waren von Anfang an gemacht. Unsere Sachargumente wurden kaum gehört – es ging offensichtlich um die Schwächung des Zivildiensts, nicht um die Stärkung des Zivilschutzes. Dafür hätte es einfache Lösungen im bestehenden Rahmen gegeben, ohne den Zivildienst zu schwächen. Das wird sich nun wiederholen bei der ZDG-Revision. Die wird im Parlament problemlos durchkommen, denn es genügt ja leider, «Ukraine!», zu rufen, und dann stimmt die bürgerliche Mehrheit geschlossen für alles Mögliche, ohne dessen Sinn zu hinterfragen. Auch hier wird die Schwächung des Zivildiensts die Armee nicht stärken, sondern die Summe und Qualität der Dienstleistungen unserer sicherheitspolitischen Instrumente verringern. Dann werden wir das Referendum gewinnen müssen.

## Gibt es Argumente der Zivildienstgegner, die dich ein Stückweit überzeugen?

(Denkt lange nach.) Es gibt Teilargumente, die ich verstehe. Ich kann verstehen, dass es die Armee ärgert, wenn sie gut ausgebildete Leute verliert. Das ist frustrierend. Nur lässt sich damit nicht eine Gesetzesrevision rechtfertigen, die das Recht, Zivildienst zu leisten, einschränkt. Die Armee kann ihre Probleme selber lösen. Die Armee wird nicht gestärkt, indem man den Zivildienst schwächt. Da sind die Zivildienstgegner auf dem Holzweg. Ich befürworte eine starke Armee, die so alimentiert wird, dass sie ihren verfassungsmässigen Auftrag erfüllen kann. Ich befürworte auch einen starken Zivilschutz, der sich am eigentlichen Bedarf orientiert. Und ich befürworte einen star-

ken Zivildienst. Ich engagiere mich für die bestmögliche Summe der Dienstleistungen von Armee, Zivilschutz und Zivildienst.

## Die Sicherheitspolitischen Kommissionen von National- und Ständerat verlangen die «schnellstmögliche» Einführung der Sicherheitsdienstpflicht – obwohl sie durch die Ungleichbehandlung von Zivis und Zivilschützern verfassungswidrig ist und jährliche Kosten von 900 Mio. Franken verursacht. Wenn nicht einmal die Verfassungswidrigkeit und 900 Mio. jährliche Mehrkosten bürgerliche Zivildienstgegner überzeugen – welche Argumente funktionieren noch?

Ich weiss es nicht. Wir müssen es einfach probieren. Dass es gegen die Verfassung verstossen würde, da gibt es ja auch verschiedene Ansichten. Professor Ulmann von der Uni Zürich sagt, die Ungleichbehandlung im nun geforderten Katastrophenschutz sei nicht verfassungskonform. Das Bundesamt für Justiz relativiert das und sagt, man könne es lösen – wenn man die Verfassung ändert. Es kommen ja noch weitere starke Gründe hinzu, die dagegensprechen: nicht nur hohe Kosten ohne Nutzen – sondern massive Beschädigungen der heutigen Dienstleistungen des Zivildiensts. Eine absurde, massive Vergrösserung des Zivilschutzes ohne jeden nachvollziehbaren Bedarf. Ich finde auch die Idee sehr gefährlich, die Sicherheitsdienstpflicht als Gegenvorschlag zur «Service Citoyen»-Initiative ins Spiel zu bringen.

## Inwiefern?

Service Citoyen (SC) hat, wie wir wissen, keine Chance – warum also überhaupt einen Gegenvorschlag anbringen? Plus, die Sicherheitsdienstpflicht und SC haben nichts miteinander zu tun. SC will, dass mehr Menschen einen Dienst leisten. Und die Sicherheitsdienstpflicht will den Zivildienst abschaffen. Ich sehe den Zusammenhang gar nicht. Der SC will mehr Dienstleistung im öffentlichen Interesse – bei der Sicherheitsdienstpflicht wird es massiv weniger solche Dienstleistungen geben. Das Einzige, was die Sicherheitsdienstpflicht bringt: Massiv mehr Tage im Zivilschutz ohne jeden Mehrwert. Immerhin hat sich die SiK-S von der Idee dieses Gegenvorschlags wieder verabschiedet.

## Hand aufs Herz: Hättest du deine eigene Gewissensprüfung bestanden?

(Lacht.) Ich weiss es nicht. Das kommt auf die Zulassungskommission an. Ich denke, ich hätte gute Chancen gehabt, das Gericht hat mir den schweren Gewissenskonflikt bei

meiner Verweigerung ja auch bestätigt. Aber in der Anfangszeit, als die Kommissionen noch nicht so gut geschult waren, wäre es möglich gewesen, dass ich wegen einer Fangfrage durchgefallen wäre.

## Du warst im ZIVI zunächst verantwortlich für die Qualität der Gewissensprüfungen. Dann hast Du 3 Berichte zum Tatbeweis verantwortet. Heute wird der Tatbeweis systematisch diskreditiert. Was sagst du dazu?

Ich sage ja, es ist frustrierend und anstrengend, immer wieder gegen solchen Blödsinn anzukämpfen. Der Bundesrat argumentiert erstens, die Alimentierung der Armee sei «eine Herausforderung». Ohne jede nachvollziehbare Begründung. In anderen Botschaften bestätigt er selber, dass die Alimentierung gewährleistet ist. Deshalb schiebt er zur Rechtfertigung der ZDG-Revision ein zweites Argument in den Vordergrund: Die Tatbeweislösung sei nicht verfassungskonform. Man müsse dem Tatbeweis bzw. der Tatsache, dass es keine «freie Wahl» geben dürfe, «Nachachtung verschaffen». Das ist sophistisches Geschwurbel. Die Tatbeweislösung ist verfassungskonform, es gibt keine freie Wahl. Die ZDG-Revision träge die Falschen und würde die Leute auf den «blauen Weg» drängen. Sie verstösst ganz offensichtlich gegen das verfassungsmässige Gebot der Verhältnismässigkeit.

## Du hast 1980 die Sanitäts-RS gemacht, dann Theologie studiert und 1982 verweigert. Dafür wurdest du zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Was gab den Ausschlag zu deiner Verweigerung?

Da gab es keinen speziellen Anlass. Ich habe schon vor der RS eine viele Seiten lange Begründung meiner Verweigerung verfasst. Der Brief war fertig, ich hätte ihn nur noch abschicken müssen. Doch dann beschloss ich: Nein, ich will das erst einmal selbst erleben. Nachher fing ich mit dem Theologiestudium an, machte den Brief noch länger und schickte ihn vor dem ersten WK ab. Meine Motivation war ethisch-theologisch-politisch – in einem (interpretationsbedürftigen) Wort zusammengefasst: pazifistisch. Meinen Brief heute zu lesen, ist lustig ...



**Lukas Stoffel** arbeitete von 2003 bis 2020 für das Bundesamt für Zivildienst ZIVI.

## Kurzmeldungen

## SiK-N greift Zivildienst frontal an

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats hat sich im Mai für die Revision des Zivildienstgesetzes ausgesprochen. Diese untergräbt die Verhältnismässigkeit, die Gleichbehandlung aller Dienstpflichtigen und das Recht, jederzeit einen Gewissenskonflikt geltendmachen zu können. CIVIVA-Co-Präsidentin Priska Seiler Graf zweifelt, dass die Vorlage vor dem europäischen Gerichtshof für Menschenrechte standhalten wird: «Die verlangte Mindestzahl von 150 Diensttagen ist nicht mit dem Rechtsgleichheitsgebot vereinbar. Diese Massnahme führt dazu, dass Dienstpflichtige künftig bis zu 150-mal länger Zivildienst leisten müssen als Militärdienst.» Dank des Zivildienstes erfüllen viele Menschen ihre Dienstpflicht. Der Zivildienst wird grundlos angegriffen. «Eine Schwächung des Zivildienstes wäre ein grosser Verlust für die Schweiz und die Gesellschaft als Ganzes», so Fabien Fivaz, CIVIVA-Co-Präsident, der vom National- in den Ständerat wechselt. (red)

## «Service Citoyen» chancenlos, aber ...

Der Bundesrat beantragt den Räten, die Initiative Volk und Ständen ohne Gegenentwurf und Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Am 19. März 2025 folgte ihm der Nationalrat und am 2. Mai 2025 die sicherheitspolitische Kommission des Ständerats. Der Ständerat behandelt die Vorlage im Sommer. SC verlangt, dass alle mit Schweizer Bürgerrecht einen Dienst zugunsten der Allgemeinheit und der Umwelt leisten müssen (Militär oder in Form eines «anderen, gleichwertigen und gesetzlich anerkannten Miliz-Dienstes»). Der Sollbestand von Armee und Zivilschutz soll garantiert werden. Gemäss Initiative kann der Gesetzgeber vorsehen, dass Personen ohne Schweizer Bürgerrecht Dienst leisten müssen. SC ist chancenlos, aber: Die sicherheitspolitischen Kommissionen von Stände- und Nationalrat haben ausserdem eine Motion eingereicht, die den Bundesrat beauftragen will, die Sicherheitsdienstpflicht schnellstmöglich einzuführen. (vbs; red)

## Zivildienst-Jahreszahlen 2024

2024 wurden 6799 Personen zum Zivildienst zugelassen (+0,7 %). Der Anteil nach bestandener RS eingereicherter Gesuche lag bei 33,7 %. Gegen 1,9 Millionen Dienstage wurden geleistet (+3,5 %). Die Zahl Einsatzbetriebe sank um 2,9 % auf 4361; die Anzahl Einsatzplätze betrug 15'918 (2023: 16'723). 2294 oder 33,7 % der Zugelassenen reichten ihr Gesuch nach bestandener RS ein (2023: 32,6 %). Der Anteil der vor RS eingereichten Gesuche blieb stabil (55,7 % bzw. 3787 Personen), während der Anteil der nach Beginn der RS gestellten Gesuche von 11,6 % Prozent 2023 auf 10,6 Prozent 2024 gesunken ist. 51,6 % der Dienstage wurden im Sozialwesen, 16,6 % im Schulwesen, 14,8 % im Gesundheitswesen und 9,7 % in Umwelt-/Naturschutz geleistet. Der Bundesrat will mit 6 Massnahmen die Zulassungen zum Zivildienst senken und die verfassungsrechtliche Vorgabe durchsetzen, dass «keine Wahlfreiheit zwischen Militärdienst und zivilem Ersatzdienst besteht». (ZIVI; red)

## Der Zivildienst im Tessin

# Zivis sind eine wertvolle Ressource

Die Revision des Zivildienstgesetzes, die derzeit im Bundesparlament beraten wird, bereitet den Einsatzbetrieben bereits jetzt grosse Sorgen. Die in der Reform vorgesehenen Massnahmen, die vom Bundesrat vorangetrieben werden, um die Zahl der Zulassungen zum Zivildienst zu reduzieren, könnten die Einsatzbetriebe, die Zivildienstleistende in diesen Einsatzbetrieben leisten, erheblich einschränken. Im Tessin ist diese Sorge besonders gross, wie eine von der Tageszeitung «LaRegion» (30. April 2025) veröffentlichte Umfrage ergab. Die Leiterin der Unterstützungsdienste von Pro Infirmis erklärte, dass «die Zivildienstleistenden bei der individuellen Begleitung und Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen eine zentrale Rolle spielen». Vor dem Hintergrund des starken finanziellen Drucks auf die Sozialdienste «ist ihre Anwesenheit wesentlich, um das Tagesprogramm zu ergänzen und eine gewisse Flexibilität bei der Personalplanung zu gewährleisten». – Diese Überlegungen gelten auch für andere Einsatzsektoren, z. B. für Altenheime und Krankenhäuser. Fabio Maestrini, Leiter des Instituts «Ente Case Anziani Mendrisiotto (ECAM)», ist diesbezüglich sehr deutlich: «In einem System von



Pflegeheimen, in dem die Wachstumskurve der Anzahl und Komplexität der Bewohner nicht parallel zum Anstieg der Anzahl des benötigten Personals verläuft und in dem die Ressourcen begrenzt sind, sind Zivildienstleistende eine wertvolle Ressource, die eine stärkere Personalisierung der Pflege ermöglicht. Es ist also klar, dass die Revision des Zivildienstgesetzes, die derzeit in Bern diskutiert wird, nicht nur das Recht auf Kriegs-

dienstverweigerung und den freien Zugang zum Zivildienst schwächen, sondern auch wichtige soziale und medizinische Dienstleistungen im ganzen Land schwächen könnte. Es besteht weiterhin die Hoffnung, dass das Parlament in der Lage ist, diese starken Bedenken zu berücksichtigen und die von der Bundesregierung vorgeschlagenen Massnahmen abzulehnen.

Zeno Casella, CIVIVA-Vorstand

## Antenne Romande

# Digitale Zivis

Seit dem 31. März 2025 wird der Zivildienst-Grundkurs «Kommunikation und Begleitung» online durchgeführt, und zwar bis mindestens 30. Juni 2026. Der Kurs ist für alle Zivildienstleistenden obligatorisch und muss zu Beginn des Diensts, normalerweise in der zweiten Woche, besucht werden. Der Grund für diese Änderung? Der Campus in Schwarzsee, auf dem derzeit alle Ausbildungskurse stattfinden, quillt bereits heute über von Zivis. Es gibt keinen Platz mehr, um alle rechtzeitig am gleichen Ort ausbilden zu können. Natürlich ist es wichtig, dass für diese Situation, die durch die steigende Zahl von Zivis entsteht, Lösungen gefunden werden, aber die gewählte Methode wirft Fragen auf. Mit dem Fernunterricht wird die Qualität der Ausbildung der Zivis geopfert. Das Rote Kreuz, das diesen Kurs entwickelt hat, hat sicherlich sein Bestes getan. Aber online zu lernen, allein von seinem Wohnzimmer aus, ermöglicht nicht die gleichen Lernerfolge wie ein Präsenzkurs. Der direkte Kontakt mit der auszubildenden Person, der Austausch mit anderen Teilnehmern oder auch die praktischen Übungen in der Gruppe sind alles Elemente, die den neuen Zivildienstleistenden fehlen werden. Die Ausbildung wird zudem mit Hilfe der Software «Teams» des multinationalen Unternehmens Microsoft durchgeführt. So werden Zivis gezwungen, eine proprietäre digitale Plattform eines GAFAM-Konzerns (Google, Apple, Facebook/Meta, Amazon und Microsoft) zu nutzen, anstatt von echten menschlichen Beziehungen zu profitieren. Denn die Kurse in Schwarzsee sind die einzige Zeit, in der sich Zivis aus der ganzen Schweiz treffen, da sie in der Regel allein in ihren Einsätzen sind. Alle Personen, mit denen ich gesprochen habe, erinnern sich an ihre Ausbildungskurse und es ist nicht ungewöhnlich, dass sich dort oben in den Freiburger Voralpen Freundschaften entwickeln. Die Ausbildung von Zivis ist natürlich mit Kosten verbunden, aber sie ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie ihre Einsätze unter den besten Bedingungen absolvieren können und somit für die Gesellschaft von grösstmöglichem Nutzen sind. Anstatt bei der Qualität der Ausbildung sparen zu wollen, sollte der Bund lieber in neue Plätze investieren. Diese Entscheidung ist in Wirklichkeit ein weiterer Angriff auf den Zivildienst, den wir nur bedauern können.

*Mathieu Senn, CIVIVA-Vorstand*

## Carte blanche

# Unterstützung und Entlastung

**Renata Santos ist HR-Assistentin und Bildungsverantwortliche KV bei der Betagtenzentren Emmen AG (BZE AG). Sie verantwortet die dortigen Zivildiensteinsätze und beantwortet die Fragen von Gregor Szyndler.**

## Seit wann haben Sie Zivis bei der BZE AG?

Das ist schwierig zu sagen. Sicher ist, dass wir seit mindestens 19 Jahren Zivildienstleistende haben. Eventuell auch schon früher.

## Was sind typische Zivi-Aufgaben?

Das hängt von den Pflichtenheften ab. Bei Allroundern im Bereich Immobilien machen Zivis allgemeine Unterhaltsarbeiten 60 %, Umgebungsarbeiten 20 %, Organisation 10 % und Grundreinigung ebenfalls 10 %. Die Allrounder Immobilien und IT-Supporter erledigen zu 50 % First-Level-Support von Smartphones, Betreuung der Bewohnerrufsystemen und Telefonie. 20 % erledigen sie Unterhaltsarbeiten in der Immobilien, 20 % sind IT-Problemen von Bewohnenden gewidmet und 10 % der Organisation. Assistenten in der Pflege und Betreuung sind 70 % für die Aktivierung und Alltagsgestaltung der Bewohnenden, 20 % für die Grundpflege und 10 % für die Hauswirtschaft zuständig.

## Was sind Ihre Erfahrungen mit den Zivis?

Wir haben durchgehend gute Erfahrungen gemacht. Wer sich für einen Einsatz bei uns entscheidet, zieht diesen durch. Unsere Zivis sind motiviert und leisten einen sehr guten Einsatz. Wir haben auch immer wieder Zivis, die mehrere Einsätze bei uns machen.

## Haben Sie eher Kurz- oder Langeinsätze?

Momentan haben wir zwei Zivis, die einen langen Einsatz machen. Von ihnen abgesehen variiert die Dauer zwischen einem und vier Monaten. Die Zivis können ja immer nur so lange bleiben, wie sie es mit ihren Arbeitgebern vereinbaren können. Viele Zivis freuen sich, dass sie bei ihrem Einsatz mit Menschen zu tun haben, dass sie etwas fürs Wohlergehen der Bewohnenden tun können. Sie müssen aber auch menschliche Reife beweisen – sich beispielsweise abgrenzen können. Viele Bewohnerinnen und Bewohner wachsen einem bei langen Einsätzen ans Herz, werden krank oder sterben. Das ist menschlich herausfordernd.

**Der Zivildienst steht unter Beschuss: Zivis seien Drückeberger und Abschleicher, der Zivildienst sei ein Schoggijob. Was erwidern Sie auf solche Vorwürfe?**

Ich sehe in meiner Arbeit, wie engagiert und motiviert die Zivis anpacken. Sie arbeiten nicht einfach nur ihren Dienst ab, sondern sie sind hier voll eingebunden. Aus dieser Warte sind solche Vorwürfe nicht korrekt. Aber natürlich gibt es wie überall sicherlich auch unter den Zivis solche, die versuchen, mit dem Minimalprogramm durchzukommen.

## Welchen Einfluss würde ein massiver Rückgang oder Ausbleiben von Zivis für Ihren Einsatzbetrieb haben?

Das würden wir in verschiedenen Bereichen spüren. Sie sind eine Unterstützung und Entlastung für uns, geben uns eine gewisse Planungssicherheit.

## Welchen Beitrag können Zivis leisten gegen den Fachkräftemangel in der Pflege?

Das ist eine schwierige Frage. Wir haben wie gesagt nicht so viele Zivis im Pflege-Assistenzbereich. Es wäre wünschenswert, mehr zu haben. Ein Stück weit kann ich es verstehen, dass wir in anderen Pflichtenheften mehr Zivis haben. Unsere Pflege-Assistenz-Zivis haben dieselben Schichten wie die Pflegenden – inkl. Nachtdiensten. Dennoch profitiert man menschlich sehr viel von einem solchen Einsatz. Die Dankbarkeit der Bewohnenden ist immer sehr gross. In der Pflege gilt: Alle helfenden Hände sind willkommen..

## Wie stellen Sie sicher, dass Zivi-Einsätze arbeitsmarktneutral sind?

Unsere Zivis machen unterstützende Tätigkeiten, Hilfs- oder Entlastungsarbeiten. Unsere Pflegefachkräfte haben ja auch viel im Büro zu tun oder sie müssen Medikamente richten. Zivis können sich in dieser Zeit um die Bewohnerinnen und Bewohner kümmern. Die Mitarbeitenden haben keine Ressourcen, z.B. für grössere Rundgänge mit den Bewohnenden. Da wird die Unterstützung von Zivis dankend angenommen.

## Was wünschen Sie sich für den Zivildienst der Zukunft?

Ich wünsche mir für unseren und vergleichbare Einsatzbetriebe mehr Zivis im Bereich Pflege-Assistenz. Es würde die Altersheime entlasten und den Betagten viel Freude machen, wenn sich mehr junge Männer für einen Zivildienst in diesem Bereich entscheiden würden.